

# Vorlage BV/060/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Technischer Ausschuss Entscheidung	06.09.2022	öffentlich

## **Apfelweg 2, Flst.Nr. 7644 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

### Anlagen

Lageplan, Ansichten, EG, OG, Schnitt, Anlage 1 (Vergleich)

### Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind die Wohnhäuser mit ihrer Gebäudeausrichtung symmetrisch zur Straße aufgebaut. Der Antragssteller plant die Gebäudeausrichtung parallel zum Apfelweg.

In Anlage 1 (Vergleich) wird das Eckgrundstück Flst.Nr. 7654, Kirschenweg 1 als Vergleichsobjekt aufgeführt. Hier ist das Wohnhaus ebenfalls parallel zum Kirschenweg / Breithölzerstraße ausgerichtet, wobei diese Anordnung laut Bebauungsplan möglich ist.

Für das Vorhaben der Bauherren ist die Erteilung einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker“ erforderlich. Aufgrund der Randlage des Baugrundstückes fügt sich die geänderte Ausrichtung gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Befreiung wurde dem Antragssteller in einem Gespräch in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker“ bezüglich der Gebäudeausrichtung zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Breithölzer Waldäcker“ bezüglich der Gebäudeausrichtung zu.